

Veröffentlichungsblatt
der
Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Ausgabe 9 – 7. November 2016

Inhaltsübersicht:

- | | |
|-----------|--|
| Seite 119 | 1. Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer |
| Seite 120 | 3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Public Administration Wissenschaftsmanagement der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer |
| Seite 121 | 4. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts Public Administration der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer |
| Seite 122 | 4. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts Öffentliche Wirtschaft der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer |

1. Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

vom 7. November 2016

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 57 Abs. 1 und § 62 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), BS 223-20, hat der Senat der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 9. November 2015 im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die folgende Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit Schreiben vom 5. Oktober 2016 Aktenzeichen 15507 Tgb.Nr.: 1780/16 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Art. 1

Die Promotionsordnung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (PromO) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 Nr. 3 wird um folgende Worte ergänzt: „und eine Erklärung, dass die Promotionsbewerberin oder der Promotionsbewerber damit einverstanden ist, dass die Arbeit zum Zwecke eines Plagiatsabgleichs in elektronischer Form anonymisiert versendet und gespeichert werden kann“.
2. An § 8 wird folgender Absatz 3 angefügt: „(3) Im Fall eines Promotionsverfahrens nach § 20 a bestellt die Rektorin oder der Rektor die einer anderen Hochschule angehörende Mitbetreuerin oder den einer anderen Hochschule angehörenden Mitbetreuer zur Zweitgutachterin oder zum Zweitgutachter, sowie eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter aus dem Kreis der Mitwirkungsberechtigten nach § 5.“
3. In § 11 Abs. 1 Satz 1 wird nach der Verweisung „§ 8 Abs. 2“ die Verweisung „oder Abs. 3“ eingefügt.
4. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 5 erhält folgende Fassung: „Aus besonderen Gründen kann von der Rektorin oder dem Rektor auch eine an einer anderen Hochschule hauptberuflich tätige promovierte Hochschullehrerin oder ein an einer anderen Hochschule hauptberuflich tätiger promovierter Hochschullehrer zum Mitglied der Prüfungskommission bestellt werden.“
 - b) Es wird folgender neue Satz 6 eingefügt: „In Promotionsverfahren nach § 20 a müssen der Prüfungskommission zwei Mitwirkungsberechtigte gem. § 5 angehören, sowie die Mitbetreuerin oder der Mitbetreuer nach § 8 Abs. 3.“
5. Nach § 20 wird folgender neue § 20 a eingefügt:

„§ 20 a Kooperationen
Die Universität kann mit Hochschulen ohne Promotionsrecht förmliche Kooperationsvereinbarungen über die gemeinsame Betreuung von Promotionen abschließen. Durch diese werden promovierten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Kooperationspartner Mitwirkungsrechte als Mitbetreuerin oder Mitbetreuer, Zweitgutachterin oder Zweitgutachter und Mitglieder der Prüfungskommission eingeräumt. Die Regelungen von § 6 Abs. 1 gelten in diesem Fall sinngemäß.“

Art. 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im hochschuleigenen Publikationsorgan in Kraft.

Speyer, den 7. November 2016

Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Universitätsprofessor Dr. Joachim Wieland

3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Public Administration Wissenschaftsmanagement der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

vom 7. November 2016

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 57 Abs. 1 und § 62 Abs. 2 Nr. 4 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), BS 223-20, hat der Senat der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 7. November 2016 im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Public Administration Wissenschaftsmanagement der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO M.P.A. Wissenschaftsmanagement) beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 7. November 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Art. 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Public Administration Wissenschaftsmanagement der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO M.P.A. Wissenschaftsmanagement) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 erhält folgende Fassung: „Über die Zulassung entscheidet der Senatsausschuss für die Masterstudiengänge unter Berücksichtigung des Gesamteindrucks der Bewerbung (50%), dem Zusammenhang zwischen dem Masterstudiengang und dem ausgeführten bzw. angestrebten Beruf (30%), sowie der Note des einschlägigen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (20%).“
 - b) Absatz 4 erhält folgende Fassung: „Der Senatsausschuss für die Masterstudiengänge achtet bei der Zulassung darauf, dass die Bedingungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Hinblick auf die Höhe der Zulassungszahlen gewahrt bleiben.“

Art. 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in dem hochschuleigenen Publikationsorgan in Kraft.

Speyer, den 7. November 2016

Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Universitätsprofessor Dr. Joachim Wieland

4. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts Public Administration der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften
Speyer

vom 7. November 2016

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 57 Abs. 1 und § 62 Abs. 2 Nr. 4 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), BS 223-20, hat der Senat der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 7. November 2016 im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts Public Administration der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO M.A. Public Administration) beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 7. November 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Art. 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts Public Administration der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO M.A. Public Administration) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 4 erhält folgende Fassung: „Der Senatsausschuss für die Masterstudiengänge achtet bei der Zulassung darauf, dass die Bedingungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Hinblick auf die Höhe der Zulassungszahlen gewahrt bleiben.“
2. In § 13 Absatz 6 Satz 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Art. 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in dem hochschuleigenen Publikationsorgan in Kraft.

Speyer, den 7. November 2016

Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Universitätsprofessor Dr. Joachim Wieland

4. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts Öffentliche Wirtschaft der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

vom 7. November 2016

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 57 Abs. 1 und § 62 Abs. 2 Nr. 4 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), BS 223-20, hat der Senat der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 7. November 2016 im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts Öffentliche Wirtschaft der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO M.A. Öffentliche Wirtschaft) beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 7. November 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Art. 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts Öffentliche Wirtschaft der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (MasterO M.A. Öffentliche Wirtschaft) wird wie folgt geändert: „§ 3 Absatz 4 erhält folgende Fassung: „Der Senatsausschuss für die Masterstudiengänge achtet bei der Zulassung darauf, dass die Bedingungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Hinblick auf die Höhe der Zulassungszahlen gewahrt bleiben.“

Art. 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in dem hochschuleigenen Publikationsorgan in Kraft.

Speyer, den 7. November 2016

Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Universitätsprofessor Dr. Joachim Wieland

Impressum:

Herausgeber:
Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer,
Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer

Verantwortlich:
Ass. iur. Lena Metz, Mag. rer. publ. (V.i.S.d.P.)
Referat: Recht, Juristenausbildung